

Beschlussvorlage Nr. 259-III-2021
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	31.08.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	31.08.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021	öffentlich
Stadtrat	16.09.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Grundhafter Ausbau der Mittelstraße und Tralle, Osterwieck Los 1
Straßenbauarbeiten, Los 2 Regenwasserkanalisation**

Sachverhalt:

Die Mittelstraße und die Tralle in Osterwieck sind Anliegerstraßen im Altstadtbereich und befinden sich in einem sehr desolaten Zustand. Sie liegen im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und werden somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren“ finanziert. Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg ausgeführt, welcher die Trink- und Schmutzwasserleitungen erneuert.

Das Los 1 beinhaltet den grundhaften Straßenausbau der Mittelstraße und Tralle. Fahrbahn und Nebenflächen werden grundhaft ausgebaut einschließlich der Straßenbeleuchtung.

Das Los 2 beinhaltet die Erneuerung des Regenwasserkanals.

Die Fahrbahn und die Grundstückszufahrten sind mit Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm zu befestigen. Im Bereich der Gehwege in der Tralle erfolgt, wie bereits an anderer Stelle des Stadtgebietes praktiziert, eine Befestigung mit Granit-Mosaikpflastersteinen. In den Abschnitten, in denen der Gehweg über eine ausreichende Breite verfügt, werden Granit-Natursteinplatten, Abmessungen 100 x 50 x 10 cm, in die Pflasterfläche eingelegt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt in der Tralle unter Einhaltung der historischen Bordfluchten mit Granit-Hochborden. Die Fahrbahn der Mittelstraße erhält, analog zum Wietholz, eine Einfassung mit überfahrbaren Granit-Rundborden. Die beidseitig angrenzenden Nebenflächen sind von ihrem Aufbau her ebenfalls überfahrbar ausgelegt und werden mit einem Belag aus Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm befestigt.

Die Maßnahme grundhafter Ausbau der Mittelstraße ist im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Am 03.08.2021 fand ein Ortstermin mit dem Ortschaftsrat Osterwieck, den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Ingenieurbüro Damer und Partner aus Goslar, dem Büro Urbisch Architekten aus Osterwieck und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz zur Durchführung des Bauvorhabens statt.

Für diese Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) durchgeführt.

Die Vergabe für den grundhaften Ausbau der Mittelstraße, Tralle, wird über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht. Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Damer + Partner mbH & Co. KG, Goslar dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt 1.090.000,00 Euro. Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß Hauptsatzung dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Die Ausschreibung wird im vierten Quartal durchgeführt.

Um die Terminkette flexibel gestalten zu können und somit Zeitverzögerungen abzuwenden, wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck empfohlen, dem Hauptausschuss die Ermächtigung zur Vergabe der Aufträge zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Ausbau der Mittelstraße/Tralle entsprechend der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Damer und Partner mbH & Co.KG, Goslar (siehe Anlage 1). Die öffentliche Ausschreibung erfolgt entsprechend dem beigefügten Terminplan (siehe Anlage 2).

Der Hauptausschuss wird ermächtigt die Aufträge bis zu einer Höhe von 1.090.000 € zu erteilen.

Anlagen:

Planung, Kostenschätzung, Terminkette



Schönfeld
1. Stellvertretender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	<u>10</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 02.09.2021

Schönfeld
1. Stellvertretender Bürgermeister